

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

17. WP - 41. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Januar 2012, 13 Uhr
im Sitzungszimmer 342 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Hauke Göttsch (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)

Detlef Buder (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

i. V. v. Lothar Hay

Sandra Redmann (SPD)

Carsten-Peter Brodersen (FDP)

Günther Hildebrand (FDP)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

i. V. v. Ranka Prante

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Hartmut Hamerich (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Christopher Vogt (FDP)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand bezüglich der geplanten Transporte von Asbestmüll nach und durch Schleswig-Holstein	4
Antrag der Abg. Marlies Fritzen Umdruck 17/3364	
b) Stellungnahme des Aktionsbündnisses gegen Asbesttransporte und Ablagerung auf den Deponien Rondeshagen und Schönberg-Ihlenberg zu geplanten Transporten von Asbestmüll nach und durch Schleswig-Holstein	
Berichterstatter: Klaus Koch, Umweltnetzwerk	
2. Bericht der Landesregierung zum Sachstand bezüglich einer Fischschutzanlage am Pumpspeicherkraftwerk in Geesthacht	8
Antrag der Abg. Marlies Fritzen Umdruck 17/3324	
hierzu: Umdruck 17/3552	
3. Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die Fortschreibung des Muschelprogramms	10
4. Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über das Bodenbelastungskataster Schleswig-Holstein	13
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes	14
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1710	
hierzu: Umdrucke 17/2780, 17/2782, 17/2787, 17/2788, 17/2793, 17/2892, 17/2951, 17/2969, 17/2970, 17/2992, 17/3004, 17/3005, 17/3023, 17/3027, 17/3032, 17/3033, 17/3037, 17/3038, 17/3208	
6. Beschlüsse der 25. Veranstaltung „Jugend im Landtag“	16
Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 5. Dezember 2011 Umdruck 17/3270	
7. Verschiedenes	17

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 13:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand bezüglich der geplanten Transporte von Asbestmüll nach und durch Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Marlies Fritzen

[Umdruck 17/3364](#)

M Dr. Rumpf erinnert daran, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Gutachten über den Transport von Asbestmüll in Auftrag gegebenen habe. Nach Nachrichtenmeldungen habe Mecklenburg-Vorpommern daraus abgeleitet, dass ein Transport in der beabsichtigten Form nicht mehr durchgeführt werden könne. Dadurch bestätige sich der von ihr in der letzten Landtagsagung geäußerte Zweifel, ob die Geschäftsgrundlage für das Angebot, das die Deponie Ronsdeshagen abgegeben habe, noch gegeben sei. Sie wolle nun das Gutachten abwarten, dessen Zugang vom Land Mecklenburg-Vorpommern erbeten worden sei, um es juristisch prüfen zu lassen. Sie gehe davon aus, man könne dahin kommen, sich mit Hamburg darauf zu verständigen, dass die Geschäftsgrundlage nicht mehr gegeben sei, eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen und dem Geschäftsführer das weitere Vorgehen mitzuteilen. Dann müsse die Region Hannover entscheiden, wie sie mit dieser Situation umgehe.

Sie geht sodann auf die in [Umdruck 17/3364](#) geäußerte Bitte ein, über den Besuch auf der Halde in Wunstorf-Luthe zu berichten. Dieser Besuch habe am 20. Dezember 2011 stattgefunden. Diskutiert worden sei das Vorhaben der Region Hannover und der Niedersächsischen Landesregierung, die Inanspruchnahme von unbebauten Flächen für Bauvorhaben zu minimieren. Sie schildert die Zusammensetzung der Abfälle auf der Deponie und führt weiter aus, zur Sicherung der Halde vor Ort liege eine Planung eines Hamburger Ingenieurbüros vor. Diese sehe eine Abdichtung der Halde zum Untergrund vor, außerdem eine Umfassung der Halde mit Stützmauern und Profilierung des Deponiekörpers. Dieses Gutachten komme am Ende zu einer grundsätzlich genehmigungsfähigen Variante. Aus Sicht der Landesregierung sei es nachvollziehbar. Sie gehe davon aus, dass noch offene Fragen beantwortet und entsprechende Genehmigungen erteilt werden könnten.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach der Region Hannover und der dortigen politischen Konstellation. M Dr. Rumpf legt dar, die Region sei eine untere örtliche Ebene unterhalb der Landesebene des Landes Niedersachsen. Dort werde entschieden, wie vorgegangen werde. Sodann würden entsprechende Anträge bei der Landesregierung gestellt. Die Region werde rotgrün regiert.

Abg. Hildebrand weist auf eine Presseerklärung der Region hin, in der mögliche Schadensersatzforderungen angesprochen würden, und erkundigt sich außerdem nach dem Gutachten von Mecklenburg-Vorpommern. M Dr. Rumpf geht davon aus, dass auch der Region Hannover bislang nur die Pressemitteilungen bekannt seien, die auch der Landesregierung Schleswig-Holstein vorlägen.

Sie schildert, bisher sei kein Vertrag geschlossen worden; es gebe lediglich ein verbindliches Angebot. Daraus könnten gegebenenfalls Schadensersatzanforderungen resultieren. Deshalb solle die Angelegenheit rechtlich sauber abgearbeitet werden.

Abg. Fritzen weist darauf hin, dass die Region Hannover eine Art Verwaltungszusammenschluss sei. Bezüglich des Beschlusses der Verlagerung der Halde macht sie darauf aufmerksam, dass dieser in großer Übereinstimmung auch mit den dortigen Abgeordneten der CDU getroffen worden sei. Die FDP sei nicht vertreten.

Auf weitere Fragen der Abg. Fritzen legt M Dr. Rumpf dar, noch gebe es offene Fragen. Aber sie gehe davon aus, dass eine Einhausung vor Ort möglich und genehmigungsfähig wäre.

Auf Fragen des Abg. Eichstädt macht M Dr. Rumpf deutlich, eine Annahme der Abfälle in Big Bags sei nicht Gegenstand der Ausschreibung in Rondeshagen gewesen. Rondeshagen könne die Abfälle nur bei dem ursprünglich vorgesehenen Transportverfahren annehmen. Eine Annahme in Big Bags wäre keine Alternative. Theoretisch bestehe die Möglichkeit, für den Transport eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Herr Grewsmühl, Referent im Referat Rechtsangelegenheiten im MLUR, geht auf eine mögliche Ausnahmegenehmigung für den Transport ein. Er legt dar, die Gefahrgutverordnung Straße beruhe auf einer Richtlinie der Europäischen Kommission. Danach bestehe die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Dabei handele es sich aber um ein sehr aufwendiges Verfahren bis hin zu einer Notifizierung bei der EU. Voraussetzung für eine derartige Ausnahme seien beispielsweise kurze Strecken und kleine Mengen. Nach seiner überschlägigen Einschätzung sei es fast nicht möglich, eine derartige Ausnahmegenehmigung zu erhalten.

Abg. Dr. von Abercron erkundigt sich danach, ob möglicherweise im Zusammenhang mit der Zusammensetzung des Materials Erkenntnisse darüber vorlägen, dass sich die Geschäftsgrundlage geändert habe. RL Kübitz-Schwind aus dem Referat Stoff- und Abfallwirtschaft im MLUR führt aus, Gegenstand der Diskussion und der Besichtigung in Wunstorf-Luthe sei auch die Zusammensetzung der Halde gewesen. Sie bestehe auch aus Sand, Faserstoffen und Zementanteilen. Bisher sei immer von Asbestzementschlämmen gesprochen worden.

Auf eine Frage des Abg. Hildebrand versichert M Dr. Rumpf, dass nunmehr eine politische Entscheidung der Region Hannover anstehe.

Abg. Jansen stellt die Frage in den Raum, was man generell tun könne, um Transporte von Giftmüll zu verhindern, und kritisiert, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein nicht in derselben Weise tätig geworden sei wie die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. M Dr. Rumpf weist darauf hin, dass Mecklenburg-Vorpommern aufgrund eines kritischen Schreibens ihrerseits an die dortige Landesregierung auf die Thematik aufmerksam geworden sei. Im Übrigen halte sie die gesetzlichen Regelungen für ausreichend. Für den hier vorliegenden Fall gebe es im Grunde ungenügende Erfahrungen.

Auf Fragen des Abg. Vogt führt M Dr. Rumpf aus, sie gehe davon aus, dass auch die Deponie in Ihlenberg ein rechtlich verbindliches Angebot abgegeben habe. Üblicherweise werde vor der Durchführung von Transporten eine Feinabstimmung vorgenommen, sodass nicht davon auszugehen sei, dass Transporte sofort durchgeführt werden könnten. Für Rondeshagen sei ein sofortiger Transport sowieso ausgeschlossen.

Abg. Redmann regt an, die Themen Giftmülltransport im Allgemeinen und diesen möglichen Transport voneinander zu trennen. Sie möchte wissen, wann voraussichtlich eine abschließende Auffassung der Landesregierung vorliege. M Dr. Rumpf geht davon aus, dass eine Meinungsbildung der Landesregierung in der nächsten Kabinettsitzung herbeigeführt werden könne.

Auf Fragen der Abg. Fritzen hinsichtlich möglicher Schadensersatzforderungen verweist Herr Grewsmühl zum Einen auf den bereits erörterten Fall des Wegfalls der Geschäftsgrundlage. Möglicherweise verstieße ein solcher Vertrag gegen ein gesetzliches Verbot dann, wenn der Transport rechtlich nicht möglich sei.

Auf weitere Fragen des Abg. Eichstädt hinsichtlich möglicher Worst-Case-Szenarien macht M Dr. Rumpf deutlich, die Bedenken und Zweifel der Landesregierung führten zu einem

Wegfall der Geschäftsgrundlage. Das Ziel werde auf jeden Fall weiterverfolgt werden unabhängig davon, ob die Region Hannover eine Ausnahmegenehmigung beantrage.

b) Stellungnahme des Aktionsbündnisses gegen Asbesttransporte und Ablagerung auf den Deponien Rondeshagen und Schönberg-Ihlenberg zu geplanten Transporten von Asbestmüll nach und durch Schleswig-Holstein

Berichterstatter: Klaus Koch, Umweltnetzwerk

hierzu: [Umdruck 17/3401](#)

Herr Koch vom Umweltnetzwerk trägt anhand eines PowerPoint-Vortrages die aus [Umdruck 17/3401](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zum Sachstand bezüglich einer Fischschutzanlage am Pumpspeicherkraftwerk in Geesthacht

Antrag der Abg. Marlies Fritzen

[Umdruck 17/3324](#)

hierzu: [Umdruck 17/3552](#)

M Dr. Rumpf erinnert an die Änderung des Gesetzes zur Oberflächenwasserentnahmeabgabe und die darin enthaltenen Bestimmungen. Ziel sei, mit Energie aus Pumpspeicherkraftwerken Unregelmäßigkeiten aus der Energiegewinnung aus Windkraftanlagen auszugleichen.

Das Kraftwerk in Geesthacht solle nach zehn Jahren Minimalbetrieb wieder in Vollbetrieb gehen. Bedingung hierfür sei, dass für den Betrieb der Anlage die nach dem Stand der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Wasserlebewesen betroffen würden. Dazu sei eine Übergangsregelung in das Gesetz aufgenommen worden. Die erforderlichen Maßnahmen entsprechend dem Stand der Technik seien unverzüglich einzuleiten und müssten spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes umgesetzt sein. Gegenwärtig werde ein entsprechendes Verfahren abgestimmt. Im November 2011 habe ein erstes Gespräch mit Vattenfall stattgefunden. Vattenfall habe vorgeschlagen, einen Gutachter zu bestellen, der die geeigneten Anlagen konzipieren solle. Außerdem solle eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, in der die verschiedenen Beteiligten zusammenkämen. Dieses Verfahren laufe im Augenblick an.

Abg. Fritzen fragt, ob bekannt sei, wie viele Fische durch den Betrieb des Pumpspeicherkraftwerkes zu Schaden oder zu Tode kämen. M Dr. Rumpf liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Sodann gibt Abg. Fritzen ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, dass bereits eine geringere Abgabe erhoben werde, obwohl die Anlage zum Schutz der Wasserlebewesen noch nicht installiert seien. Daraufhin verweist M Dr. Rumpf auf die entsprechenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Übergangsfrist. In einer kurzen Diskussion wird deutlich, dass die Landesregierung davon ausgeht, dass die Maßnahmen innerhalb von drei Jahren durchgeführt werden können.

Auf entsprechende Frage des Abg. Dr. von Abercron legt RL Dr. Grett, Referat Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz im MLUR, dar, bei modernen Fisch-

schutzanlagen würden Maßnahmen ergriffen, mit denen die Fische nicht durchgezogen werden könnten. Die Ansaugzeit müsse entsprechend gering sein. Außerdem gebe es akustische Scheuchanlagen. Mit diesen drei Maßnahmen könne der Schaden stark minimiert werden.

Er geht auf einen weiteren Einwand der Abg. Fritzen ein und legt dar, dass es sich hier nicht um einen Neubau handele, sondern um Maßnahmen, die an die vorgefundene Örtlichkeit angepasst werden müssten.

Eine Nachfrage der Abg. Fritzen hinsichtlich der Kosten für das Gutachten beantwortet RL Dr. Grett dahin, dass diese von Vattenfall getragen würden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die Fortschreibung des Muschelprogramms

Ministerin Dr. Rumpf berichtet über die Fortschreibung des Muschelprogramms. Grund für die Fortschreibung zum jetzigen Zeitpunkt sei der Wunsch der Lizenzinhaber gewesen, die bis 2016 laufenden Verträge vorzeitig zu verlängern, da umfangreiche Investitionen geplant würden. Diesen Wunsch habe sie nachvollziehen können und das Verfahren in Gang gesetzt.

Mit den Muschelfischern habe man sich nach intensiven Verhandlungen auf Eckpunkte einer Programmverlängerung verständigt. Die betroffenen Verbände und die Nationalparkkuratorien hätten entsprechend Hinweise gegeben. Diese hätten teilweise berücksichtigt werden können. Beide Kuratorien hätten einer Verlängerung zugestimmt.

Die Naturschutzverbände hätten den gefundenen Kompromiss nicht mitgetragen. Sie kritisierten die Lösung und wiesen darauf hin, dass der Miesmuschelbestand stark zurückgegangen sei. Sie, M Dr. Rumpf, halte eine Verlängerung dennoch für möglich. Experten hätten bestätigt, dass der Rückgang der Miesmuscheln nicht ursächlich mit der Miesmuschelfischerei zusammenhänge. Zudem seien weite Teile des Nationalparks frei von der Muschelfischerei.

Sie geht sodann auf ein Urteil des OLG Schleswig, Importe von Miesmuschelbeständen aus Großbritannien und Irland betreffend, ein, und führt aus, die Begründung des Urteils liege noch nicht vor. Mögliche Konsequenzen könnten erst dann getroffen werden, wenn diese vorliege. In dem Muschelprogramm sei ursprünglich eine Übergangslösung für Importe vorgesehen gewesen. Diese sei nun nicht enthalten, da erst die Vorlage der Begründung des Urteils abgewartet werden solle. Ein Umstieg auf Saatmuschelgewinnungsanlagen sei vor diesem Hintergrund dringender als zuvor.

Abg. Fritzen kritisiert, dass der Ausschuss - trotz gegenteiliger Zusage - nicht vor einer Entscheidung informiert worden sei. Sie erkundigt sich sodann nach den geplanten Investitionen. Außerdem hätte sie es für angebracht gehalten, vor einer Verlängerung die Begründung des Urteils des OVG Schleswig abzuwarten.

M Dr. Rumpf kann sich nicht erinnern, eine entsprechende Zusage der Information des Ausschusses gemacht zu haben, und entschuldigt sich für den Fall, dass sie dies versäumt habe.

Auf weitere Fragen der Abg. Fritzen legt sie dar, dass die Erlaubnisse alle fünf Jahre erteilt würden. Gebe es gravierende Änderungen, sei auch eine Änderung der Entscheidung möglich. Zu dem Urteil des OLG Schleswig führt sie aus, dass beklagt worden seien Importe aus Großbritannien und Irland. Die Erzeugerorganisation habe sich bereit erklärt, bis zur Vorlage der Begründung auf Importe zu verzichten.

Abg. Redmann bittet um Mitteilung der Argumentation der Naturschutzverbände. Auch sie zeigt sich irritiert darüber, dass vor Abschluss des Muschelprogramms nicht die Begründung des Urteils abgewartet worden sei.

M Dr. Rumpf legt dar, die Naturschutzverbände hätten gefordert, die Zonen stärker einzuschränken und keine Ausnahmegenehmigungen mehr zuzulassen. In dem Muschelprogramm sei eine Ausnahmegenehmigung vorgesehen, die allerdings an sehr enge Bedingungen geknüpft sei. Außerdem habe es den Vorschlag der Naturschutzverbände gegeben, die Gebiete, die zur Gewinnung der Kulturen und für Saatmuschelanlagen vorgesehen seien, stärker einzugrenzen. Sie, M Dr. Rumpf, halte die vorgesehene Größe der Kulturbezirke für zumutbar. Sie sei auch ein bisschen enttäuscht darüber gewesen, dass vonseiten der Naturschutzverbände keine Kompromisslinie zu sehen gewesen sei.

Herr Momme, Referent im Referat Grundsatzangelegenheiten der Agrarwirtschaft, Fischerei im MLUR, erläutert im Einzelnen die vorgesehene Ausnahmeregelung.

Auf Fragen des Abg. Dr. von Abercron führt Herr Momme aus, das Urteil des OLG Schleswig beziehe sich konkret auf die Importe aus Großbritannien und Irland. Bisherige Versuche mit Aufzuchtanlagen in der Ostsee, um Saatmuscheln in die Nordsee zu transportieren, seien nicht erfolgreich gelaufen. Es gebe ein Interesse daran, die Saat möglichst nah an den Kulturen zu erzeugen.

Auf mögliche Importe aus den Niederlanden angesprochen, verweist Herr Momme darauf, dass man sich das Urteil daraufhin genau ansehen müsse.

Abg. Fritzen übt Kritik an der Fortschreibung des Muschelprogramms und verweist insbesondere auf den Rückgang der Muscheln. Außerdem erkundigt sie sich erneut nach den geplanten Investitionen sowie nach Arbeitsplätzen.

M Dr. Rumpf gibt zu Bedenken, ein wichtiger Hinweis bei der Verlängerung sei nicht nur, unterschiedliche Interessen zu wahren, sondern auch der Hinweis der UNESCO, die bei der Ausweisung des Weltnaturerbes davon gesprochen habe, dass in den Schutz auch die traditio-

nelle Nutzung einbezogen werde. Die Muschelfischerei sei eine solche traditionelle Nutzung. Auf die Bestände werde insofern Rücksicht genommen, als die Nutzung eingeschränkt werde.

Herr Momme legt dar, in der Muschelfischerei gebe es insgesamt etwa 100 Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein. Bezüglich der Investitionen führt er aus, dass Schiffe umgebaut werden müssten. Außerdem sei die Anschaffung von Saaterzeugungsanlagen notwendig. Diese Anlagen kosteten mehrere Tausend Euro. Pro Betrieb rechne man mit 50 bis 100 Anlagen. Insgesamt sei in den nächsten Jahren mit Investitionen von über 100 Millionen € zu rechnen.

Abg. Buder hält es für wichtig zu klären, ob die Begründung des Urteils des OLG eher juristisch oder biologisch ist. Im Übrigen vertritt auch er die Auffassung, dass die Muschelfischerei zur traditionellen Nutzung der Region gehört. Es gehe nicht nur um die Arbeitsplätze, sondern auch um die nachgeordnete Struktur des verarbeitenden Gewerbes. Berücksichtigt werden müsse auch, dass das Vorkommen bei Krabben nicht steuerbar sei. So habe man bei anderen Populationen auch schon starke Schwankungen erlebt.

Auf eine weitere Frage antwortet Herr Momme, dass eine Muschelfabrik drei Lizenzen besitze, wobei in dieser Fabrik überwiegend keine nordfriesischen Muscheln verarbeitet würden. Die in Schleswig-Holstein produzierten Miesmuscheln würden überwiegend lebend verkauft. Nichtsdestotrotz hänge beides zusammen. Bei den übrigen fünf Lizenzinhabern handele es sich um Vollerwerbsunternehmen. Fünf Firmen hätten acht Lizenzen inne.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über das Bodenbelastungskataster Schleswig-Holstein

Die Landesregierung legt hierzu eine Broschüre „Hintergrundwerte stofflich gering beeinflusster Böden Schleswig-Holsteins“ vor.

M Dr. Rumpf gibt einen Überblick über die Bodenbelastung in Schleswig-Holstein (siehe oben genannte Broschüre).

Abschließend legt sie dar, die Informationen seien wichtig auch für die Touristische und Gesundheitsbranche. Außerdem könnten Genehmigungsverfahren beschleunigt durchgeführt werden. Dies könne ein Standortvorteil sein.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers antwortet M Dr. Rumpf, die Bewertung sei abgeschlossen. Künftig würden anlassbezogene Messungen durchgeführt. Das könne sich auf bestimmte Orte oder bestimmte Stoffe beziehen. Daneben gebe es 38 Dauerbeobachtungspunkte, an denen Messungen kontinuierlich durchgeführt würden.

Abg. Voß erkundigt sich danach, ob auch Antibiotika und Glyphosate gemessen worden seien. Herr Fröhlich, Mitarbeiter im Referat Boden, Grundwasser und Altlasten, Wasserversorgung im MLUR, führt aus, Antibiotika seien in Schleswig-Holstein nicht untersucht worden. Beispielhaft gebe es Untersuchungen in anderen Bundesländern und im Bund. Hinsichtlich der Glyphosate sei keine Untersuchung im Boden vorgenommen worden. Demnächst finde eine diesbezügliche Grundwasseruntersuchung statt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1710](#)

hierzu: [Umdrucke 17/2780, 17/2782, 17/2787, 17/2788, 17/2793, 17/2892, 17/2951, 17/2969, 17/2970, 17/2992, 17/3004, 17/3005, 17/3023, 17/3027, 17/3032, 17/3033, 17/3037, 17/3038, 17/3208, 17/3402](#)

Die Koalitionsfraktionen bringen den aus [Umdruck 17/3402](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein.

Der Vorsitzende trägt vor, dass eine Änderung des in der letzten Plenartagung beschlossenen Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes notwendig sei. In § 2 Abs. 3 soll das Wort „Vergabeverfahren“ durch das Wort „Verfahren“ ersetzt werden. Er schlägt vor, das vorliegende Artikelgesetz so zu ändern, dass ein neuer Artikel 2 zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes sowie einen neuen Artikel 3 zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes aufgenommen wird, der die bereits im Dezember einstimmig beschlossene Fassung unter Einschluss der von ihm vorgetragenen Änderung enthalte. Das ziehe in dem Artikelgesetz noch eine Änderung der Inkrafttretensregelung nach sich.

Der Ausschuss erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, Artikel 1, Änderung des Landesjagdgesetzes, unter Einschluss der von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge ([Umdruck 17/3402](#)) anzunehmen.

Einstimmig nimmt der Ausschuss die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Regelung der Einfügung neuer Artikel 2 und 3 und der Änderung der Inkrafttretensregelung auf und stimmt diesen zu.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktion, die Überschrift des Gesetzes in „Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes, zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes sowie zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes“ zu ändern und dem Gesetz in der vom Ausschuss geänderten Fassung zuzustimmen (siehe auch [Drucksache 17/2161](#)).

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 25. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags
vom 5. Dezember 2011

[Umdruck 17/3270](#)

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Abg. Buder überein, die Beratung der Beschlüsse zurückzustellen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Abg. Redmann schlägt vor, den Rassegeflügelzuchtverband zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen und ein Gespräch mit ihnen zu führen.

b) M Dr. Rumpf berichtet über die Umsetzung des 14-Punkte-Plans zu Dioxin und sagt auf Bitte des Abg. Götsch zu, dem Ausschuss diese Information in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Abg. Voß spricht insbesondere die Bereiche Transparenz und Geschwindigkeit der Umsetzung an und hält den Stand der Umsetzung für unbefriedigend. Außerdem fragt er nach Konsequenzen des Berichts des Bundesrechnungshofs.

M Dr. Rumpf legt dar, nach ihrer Auffassung hätten alle Beteiligten so schnell gehandelt, wie es ihnen nur möglich gewesen sei. Die Dinge, die die Landesregierung habe umsetzen können, seien umgesetzt worden. Die eigenen Kontrollsysteme seien abgestimmt und verbessert worden, die Anforderungen seien höhergeschraubt worden. Alle wesentlichen Dinge seien umgesetzt oder befänden sich in der Umsetzung. Zum Bericht des Bundesrechnungshofs legt sie dar, dass noch eine Abstimmung erforderlich sei, diese solle Thema der nächsten Verbraucherschutzministerkonferenz sein.

Abg. Voß regt an, sich darüber im Vorwege im Ausschuss zu informieren. Außerdem spricht er zwei zusätzliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Landeslabors an und erkundigt sich nach deren Arbeitsschwerpunkten. Herr Dr. Trede, Referat Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, Futtermittel und Vermarktungsnormen im MLUR, verweist zunächst auf die Antwort auf eine Kleine Anfrage und führt weiter aus, dass die wenigen Fett verarbeitenden Betriebe in Schleswig-Holstein sowieso schon intensiver kontrolliert worden seien.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin